



Captain Ahab's Culture Club

Liebe Besucher und Besucherinnen des Captain Ahab's Culture Club e.V.,

Konzerte in Corona-Zeiten funktionieren nicht ganz ohne Regeln und Hinweise, wir bitten um Beachtung und Einhaltung im Interesse aller Besucher/innen und Mitarbeiter/innen.

Bitte lesen Sie sich die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen durch. Herzlichen Dank!

Unser Team wird alles dafür tun, dass Sie sich bei uns wohl und sicher fühlen.

Folgende Regelungen gelten für den aktuellen Stand des Infektionsgeschehens von derzeit weniger als 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Sollte sich das Infektionsgeschehen ändern, kann es zu Anpassungen unseres Hygieneplans anhand des „Stufenplans 2.0“ der Landesregierung kommen.

HYGIENEPLAN im Captain Ahab's Culture Club e.V.

Allgemein

Sie können alleine oder gemeinsam mit den Angehörigen des eigenen und 2 Personen eines weiteren Haushaltes oder in einer gemeinsamen Gruppe von nicht mehr als 10 Personen aus max. drei Haushalten zu uns kommen. Bitte achten Sie überall im Haus auf den Mindestabstand von 1,5 Metern.

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie bitte unbedingt zu Hause und kurieren Sie sich aus. Wir bitten Sie in diesem Fall, von einem Besuch der Veranstaltung abzusehen.

ZUTRITT

- 1.) Nachweis eines vollständigen Corona-Impfschutzes (14 Tage nach der letzten Impfung)**
- 2.) Nur mit Tagesaktuellem negativen Corona-Test**
- 3.) Nach Genesung und mindestens der Erstimpfung**

Maskenpflicht

Im gesamten Veranstaltungsbereich und somit auch beim Ein- und Auslass und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellungen tragen Sie bitte einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz. In Niedersachsen gilt die Maskenpflicht nicht im Saal während der Vorstellung. Auf dem Sitzplatz dürfen Sie Ihre Maske abnehmen.

Verzehr von Snacks und Getränken

Der Verzehr von Snacks und Getränken ist gestattet, wenn Sie im Veranstaltungssaal Ihren Platz eingenommen haben, oder während der Veranstaltungspause im Gastronomischen Bereich. Bitte achten Sie auf den Mindestabstand von 1,5 Metern.

Abstandsregelungen

Im gesamten Gebäude, beim Ein- und Auslass in den Saal und bei Toilettenbesuchen während der Vorstellung halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

Ein- und Auslass

Bitte beachten Sie die Abstandsmarkierungen im Kassenbereich. Wir empfehlen den Vorverkauf über unser Online-Ticketsystem. Bitte richten Sie sich nach den Anweisungen unserer Mitarbeiter/innen beim Betreten und Verlassen des Saals und achten Sie auf den Mindestabstand von 1,5 Metern.

Abstandsregelungen im Saal

Durch die Abstandsregelung ist nur eine begrenzte Auslastung möglich. Im Saal müssen wir um jede Besucher/in bzw. zwischen Besuchergruppen ggf. 1 Sitzplatz freihalten. Bitte halten Sie sich daher an den gewählten Sitzplatz bzw. Ihre Sitzplatuweisung.

Hygiene

Für Hygiene sorgen wir durch ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel im Eingangs- und Tresenbereich sowie in den Sanitärräumen. Besondere Sorgfalt verwenden wir auf Flächen, die viele benutzen (u.a. Klinken, Türgriffe, Armaturen, Handläufe, Sanitäreinrichtungen).

Nachverfolgung

Um den Gesundheitsbehörden die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, müssen wir unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer sowie die Vorstellung, die Sie besucht haben, aufnehmen. Dies geschieht digital über die „Luca“-App. Wenn Sie kein Smartphone besitzen, erfassen wir Ihre Daten handschriftlich per Formular. Die Unterlagen werden wir nach 4 Wochen vernichten.

Lüftung

Unser Veranstaltungssaal wird über die Lüftungsanlage ständig mit Frischluft versorgt, die als Abluft wieder nach außen geleitet wird. Das bedeutet, die Luft wird ständig ausgetauscht und nicht umgewälzt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

P.S. Wir haben die Regeln nicht gemacht, werden aber für ihre Einhaltung sorgen – im Bemühen, Ihnen den Veranstaltungsaufenthalt so sicher und so angenehm wie möglich zu machen!

Die Regelungen orientieren sich an den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), dem Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).